

ArcelorMittal (das „Unternehmen“) verpflichtet sich, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die unter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen („UN“), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die politischen Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über Grundrechte bei der Arbeit und andere einschlägige Übereinkommen, die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte („VPSHR“) und das humanitäre Völkerrecht fallen. ArcelorMittal hat sich verpflichtet, proaktiv zu handeln, um zu vermeiden, dass wir zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte beitragen oder sie sogar verursachen, und sicherzustellen, dass wir uns nicht an Verstößen gegen sie mitschuldig machen. Hierzu implementieren wir permanente Prozesse, die negativen Auswirkungen vorbeugen, sie vermeiden, abmildern und beheben, die unsere Aktivitäten auf die Menschenrechte unserer Beschäftigten, Auftragnehmer und Arbeiter unserer Wertschöpfungskette, der Mitglieder der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und aller anderen Personen haben könnten.

Das Unternehmen setzt sich dafür ein, bewährte Verfahren umzusetzen, indem es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGPs“), die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen, die Leistungsstandards der International Financial Corporation (IFC) sowie andere relevante freiwillige Übereinkommen und Standards, die für unsere Geschäftstätigkeit gelten, respektiert.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird ArcelorMittal

- das Rechtsstaatlichkeitsprinzip einhalten und sich an Vorschriften und Vereinbarungen in dem Rechtsraum halten, in dem wir tätig sind;
- einen fortlaufenden Due-Diligence-Prozesses in Bezug auf Menschenrechte einführen, der aktiv versucht, tatsächliche und potenzielle Menschenrechtsrisiken und negative Auswirkungen in unseren eigenen Betrieben und Gemeinden sowie in unseren Wertschöpfungsketten und Investitionen zu identifizieren und zu bewerten;
- sicherstellen, dass Menschenrechtsrisiken und ihre Auswirkungen über alle relevanten Funktionen und Prozesse – einschließlich des Risikomanagements – in unser Unternehmen integriert werden und sie regelmäßig auf dem neuesten Stand halten;
- Zugang zu geeigneten Abhilfemaßnahmen bieten, wenn eine Nichteinhaltung festgestellt wurde. Wir werden uns ggf. in Kooperation mit Geschäftspartnern an Prozessen beteiligen, diese vorsehen oder fördern, die eine angemessene Abhilfe Rechtsbehelf ermöglichen, und bei Bedarf an gerichtlichen oder anderen rechtmäßigen außergerichtlichen Verfahren mitwirken;
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und eine positiven Sicherheitskultur fördern. Wir verpflichten uns dazu, auf ein Ziel von null Unfällen und Verletzungen sowie das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz hinzuwirken;
- eine faire, unterstützende, inklusive und gleichberechtigte Behandlung aller Mitarbeiter zu gewährleisten und ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven ihr Potenzial entfalten und ausschöpfen können, frei von Missbrauch, Belästigung, Gewalt und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf;
- das Recht von Arbeitnehmern und Auftragnehmern auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu respektieren und zu wahren;
- alle Gesetze bezüglich der Beschäftigungsbedingungen einschließlich Regelarbeitszeiten und Überstunden einhalten und die mit unseren Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Vereinbarungen befolgen. Das Unternehmen zahlt wettbewerbsfähige Löhne auf der Grundlage lokaler Marktbewertungen zum oder über dem existenzsichernden Lohn



- mit an der Ausrottung aller Formen moderner Sklaverei arbeiten und hierfür geeignete Maßnahmen vorsehen. Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder jede andere Form moderner Sklaverei innerhalb unserer eigenen Betriebe, Wertschöpfungsketten oder Investitionen;
- nach Möglichkeit eine unfreiwillige Umsiedlung vermeiden. In Situationen, in denen sie unvermeidbar ist, verpflichten wir uns, die Richtlinien der nationalen Regierungen oder regionalen Behörden zu Umsiedlung und Rehabilitation einzuhalten und in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen internationalen Menschenrechtsnormen einschließlich des IFC-Leistungsstandards zu handeln;
- die Rechte indigener Völker, ihre Geschichte, Kultur, Verbindung zu ihrem Land und ihre traditionellen Lebensgrundlagen respektieren. Wir verpflichten uns, indigene Völker auf der Grundlage von Verhandlungen in gutem Glauben zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um eine freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung einzuholen. Wir sind bestrebt, formalisierte Vereinbarungen mit indigenen Völkern zu erreichen und aufrechtzuerhalten, die das Land und andere natürliche Ressourcen, auf denen wir tätig sind, bewohnen, an diesem Land interessiert sind oder mit ihm in Verbindung stehen;
- den Zugang zu Wasser respektieren und erkennen ihn als grundlegendes Menschenrecht anerkennen. Wir werden Praktiken zur Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Wassermanagements in unseren Betrieben einführen. Wo unsere Tätigkeit Auswirkungen auf den physischen Zugang von Arbeitnehmern und Gemeinschaften zu ausreichendem, sicherem, annehmbarem und erschwinglichem Wasser haben könnte, werden wir darüber hinaus an der Festlegung von Mechanismen mitwirken, die diesen Zugang gewährleisten;
- die VPSHR beachten, um die Bereitstellung proportionaler Sicherheitsvorkehrungen für unsere Betriebe in einer Weise zu fördern, die mit den nationalen Gesetzen und einschlägigen internationalen Standards und Richtlinien im Einklang steht;
- die Rechtsstaatlichkeit respektieren und keine Bestechung oder Korruption in irgendeiner Form oder die Finanzierung von Konflikten tolerieren, und zwar weder direkt noch über unsere Wertschöpfungskette;
- einer Strategie umsetzen, die sicherstellt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit dem Pariser Abkommen und dem Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt vereinbar ist (d. h. Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050, von der Ressourcennutzung entkoppeltes Wirtschaftswachstum und kein Mensch oder Ort, der zurückbleibt);
- den sozialen Dialog, die Einbindung von Interessengruppen und die Zusammenarbeit als Grundprinzipien des Unternehmensansatzes zur Förderung der Menschenrechte und eines gerechten Übergangs für Arbeitnehmer und Gemeinschaften in der gesamten Wertschöpfungskette anerkennen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Rechten schutzbedürftiger Gruppen, einschließlich Kindern;
- effektive Beschwerdemechanismen in unseren Betrieben implementieren und deren Wirksamkeit regelmäßig bewerten, Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, ein globales Beschwerdesystem zu betreiben, mit dem alle Interessengruppen Informationen über tatsächliche und potenzielle Menschenrechtsrisiken vertraulich oder anonym zur Erfassung, Klassifizierung und Untersuchung austauschen können, mit der Verpflichtung, dass die Benutzer des Systems bei Eingabe einer Meldung nicht benachteiligt oder durch Vergeltungsmaßnahmen bestraft werden;
- mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, wenn das Unternehmen der Verletzung von Menschenrechten in unseren Betrieben oder entlang unserer Lieferketten beschuldigt wird. Wir tolerieren weder Drohungen, Einschüchterungen, Gewalt, Überwachung und (körperliche und juristische) Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger im Zusammenhang mit unseren Betrieben noch tragen wir dazu bei. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern, um ein Engagement für die Achtung der Menschenrechte zu ermöglichen;
- sicherstellen, dass das Unternehmen über angemessene Kompetenzen für den Umgang mit Menschenrechten verfügt, indem es gegebenenfalls Schulungen durchführt und diese mit fachmännischer Beratung kombiniert;
- Bericht über die Leistungen auf dem Gebiet der Menschenrechte an den Nachhaltigkeitsausschuss des Verwaltungsrats erstatten sowie im Jahresbericht oder in anderen Veröffentlichungen relevante Interessengruppen informieren, und zwar im Einklang mit den Erwartungen der Interessengruppen und nationalen gesetzlichen Anforderungen.

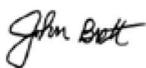
November 2023



Aditya Mittal



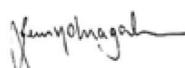
Lakshmi Mittal



John Brett



Stefan Buys



Genuino Christino



Brad Davey



Vijay Goyal



Dilip Oommen



Jefferson de Paula



Geert Van Poelvoorde



Stephanie Werner-Dietz